

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/3/19 97/14/0133

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.03.2002

### Index

32/04 Steuern vom Umsatz

#### Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;

UStG 1972 §4 Abs1;

## Rechtssatz

Dass bei der Bemessung des Entgelts oftmals andere Faktoren bestimmend sind als jene, welche Kosten dem Unternehmer für die konkrete Leistungserbringung tatsächlich entstanden sind, ist ein Umstand, der im Wirtschaftsleben - aus unterschiedlichsten Gründen - oftmals anzutreffen ist. Die fehlende Kostenwahrheit steht der Annahme eines Leistungsaustauschverhältnisses jedoch nicht entgegen.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:1997140133.X03

Im RIS seit

17.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at